

STADT KIRCHENLAMITZ

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 07.03.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:58 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Jens Büttner

Mitglieder des Stadtrates

Dritter Bürgermeister Andreas Reul
Stadtrat Tobias Förster
Stadtrat Rainer Gärtner
Stadtrat Friedrich Gräßel
Stadträtin Friederike Kränzle
Stadtrat Erwin Müller
Stadtrat Alfred Raithel
Stadtrat Rudolf Röhl
Stadtrat Ingo Schlötzer
Stadtrat Christian Schödel
Stadtrat Udo Tröger
Stadtrat Markus Zißler

Ortssprecher

Ortssprecher Rudolf Herold

Schriftführer

Sven Beyer

Verwaltung

Annalena Barthold

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Zweite Bürgermeisterin Esra Özekimci
Stadtrat Thomas Junger
Stadtrat Lukas Köstler
Stadträtin Doris Lempenauer

TAGESORDNUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 08.02.2024
- 2 Bauleitplanung der Stadt Kirchenlamitz; 150/019/2024
Aufstellung der Satzung Nr. 4 über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich (Außenbereichssatzung Mittelschieda)
- 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024; 210/008/2024
a) Beschluss des Haushaltsplanes 2024
b) Erlass der Haushaltssatzung 2024
- 4 Finanzplan 2023-2027 210/006/2024
- 5 Investitionsprogramm 2023-2027 210/007/2024
- 6 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2023/2024 210/009/2024
(10-Punkte-Katalog)
- 7 Bekanntgaben
- 8 Verschiedenes / Wünsche / Anregungen

Erster Bürgermeister Jens Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest (Art. 47 Abs. 1 GO, § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

1 Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 08.02.2024

Die Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 08.02.2024 –öffentlicher Teil– wurde den Stadtratsmitgliedern in das Ratsinformationssystem eingestellt und lag in den Fraktionssitzungen zur Einsichtnahme vor.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit gemäß Art. 54 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 GeschO als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

2 Bauleitplanung der Stadt Kirchenlamitz; Aufstellung der Satzung Nr. 4 über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich (Außenbereichssatzung Mittelschieda)

In der Stadtratssitzung vom 11.01.2024 wurde die Aufstellung der Satzung Nr. 4 über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich beschlossen.

Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 25.01.2024 bis 26.02.2024 öffentlich aus. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde von der Verwaltung durchgeführt und in der tabellarischen Übersicht zusammengestellt, die als Anlage beigefügt ist.

Die jeweiligen Abwägungs-Beschlussvorschläge sind dort gelistet.

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist keine Stellungnahme abgegeben:

2 Stadt Schwarzenbach a. d. Saale
6 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Wunsiedel
10 HEW Hof
12 Staatliches Bauamt Bayreuth
13 Kreisbrandrat Landkreis Wunsiedel

Kenntnis genommen.

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist Stellungnahmen ohne Einwendungen oder abzuarbeitende Hinweise abgegeben:

3 Stadtwerke Schwarzenbach a. d. Saale
4 Regierung von Oberfranken
9 Deutsche Telekom Technik GmbH
11 Südwasser GmbH

Kenntnis genommen.

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist Stellungnahmen mit Einwendungen oder Hinweisen abgegeben:

Die jeweiligen Abwägungs-Beschlüsse wurden wie folgt gefasst:

1 Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Beschluss:

Es erfolgt eine Änderung zum Entwurfsstand der Außenbereichssatzung. Im Lageplan werden die Potentialflächen farblich blau gekennzeichnet. Im Satzungstext wird der § 3 ergänzt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

5 Wasserwirtschaftsamt Hof

Beschluss:

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Außenbereichssatzung.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

7 Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Münchberg

Beschluss:

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Außenbereichssatzung.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

8 Bayernwerk AG Bayreuth

Beschluss:

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Außenbereichssatzung.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Beschluss:

Der Stadtrat fasst den Satzungsbeschluss zur Aufstellung der Satzung Nr. 4 über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich und unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse:

Aufgrund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Stadt Kirchenlamitz folgende

Außenbereichssatzung

§ 1

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich (Mittelschieda) der Stadt Kirchenlamitz werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1 : 1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach § 35 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 2 BauGB.

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplans für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3

Die Potentialflächen der Außenbereichssatzung sind im beigefügten Lageplan blau gekennzeichnet. In deren Bereich kann ein Bauvorhaben gemäß § 2 der Satzung nur zugelassen werden, wenn vorab die Deckung des Ausgleichsflächenbedarfs in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde durch den Bauherrn nachgewiesen werden kann.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchenlamitz, den 07.03.2024
STADT KIRCHENLAMITZ

Büttner
Erster Bürgermeister

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit:

1. Der Mitteilung der Abwägungsergebnisse an die Behörden und Bürger.
2. Der Vorbereitung der Ausfertigung der Bauleitpläne nach Art. 26 Abs. 2 GO.
3. Der anschließenden Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

**3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024;
a) Beschluss des Haushaltsplanes 2024
b) Erlass der Haushaltssatzung 2024**

Der Vorbericht war der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Erster Bürgermeister Jens Büttner hält nachfolgende Haushaltsrede:

*Sehr geehrte Frau Kollegin, zweite Bürgermeisterin Esra Özekimci,
sehr geehrter Herr Kollege, dritter Bürgermeister Andreas Reul,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates,
sehr geehrte Damen und Herren,*

heute verabschieden wir den Haushalt mit den dazugehörigen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024. Für den aktuellen Stadtrat der vierte Haushalt.

Mit der Haushaltsverabschiedung legen wir die Basis für die Aufgabenerledigung durch die Verwaltung. Dieses Jahr kommen wir in die Situation, dass der Haushaltsentwurf keine genehmigungspflichtigen Bestandteile, sprich keine Kreditaufnahme, enthält. Nach erfolgter Würdigung durch die Rechtsaufsicht und Veröffentlichung können die Planungen und Ideen des Stadtrats in die Umsetzung gebracht werden.

Ich bin sehr dankbar und glücklich darüber, dass es auch heuer gelungen ist, den Haushalt relativ früh zu verabschieden. Hierfür ziehe ich meinen Hut vor unserer Stadtkämmerin Annalena Barthold und der Finanzabteilung. Auch wenn wir die Umstrukturierungen nach den personellen Veränderungen in der Kämmerei noch nicht vollständig abgeschlossen haben, können wir wie im Vorjahr den Haushalt in der März-Sitzung verabschieden. Vielen Dank!

Wie in den Vorjahren haben wir vor allem auf der Aufgabenseite wieder mit Kostenerhöhungen von 473 TEUR zu rechnen. Leider steigen die Einnahmen nur um 289 TEUR. Das Volumen des Verwaltungshaushalts steigt erstmals auf über 8 Millionen Euro.

Auch in diesem Jahr belasten uns die allgemeinen Preissteigerungen z.B. in der Stromversorgung, hier ist es wichtig, dass wir uns für die Zukunft unabhängig von Marktschwankungen machen.

Aktuell wirken sich die Strompreise vor allem bei der Abwasserbeseitigung aus, die Kläranlage ist unser größter Stromverbraucher. Die auflaufenden Defizite werden wir im Rahmen der Gebührenneukalkulation berücksichtigen müssen.

Dankbar bin ich dem Landkreis, dass sich die Landkreisverwaltung und der Kreistag intensiv damit beschäftigen, die notwendige Erhöhung der Kreisumlage in einem noch vertretbaren Maß zu behalten. Wir rechnen für 2024 mit einer um 193 TEUR gestiegenen Umlage und damit fast 1,8 Millionen EUR. Wir erkennen natürlich an, dass der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge vielfältige Aufgaben übernimmt, z.B. im Sozialbereich, den Schulen und dem Klinikum. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass es grundlegender Überlegungen zur künftigen Gestaltung des Finanzausgleichs bedarf. Eine weitere Anhebung der Kreisumlage werden wir nicht verarbeiten können.

Wir müssen und wir werden unsere Konsolidierungsanstrengungen fortführen, auch jetzt wurde jede einzelne Haushaltsstelle durchleuchtet. Vielen Dank auch den Mitarbeitern der Stadt, die aktiv dazu beitragen, Einsparpotentiale zu erkennen und zu heben. Dabei zeigt sich aber auch, dass sich (im laufenden Geschäft) kaum noch Möglichkeiten ergeben, Kürzungen vorzunehmen. Vielmehr benötigen wir dauerhaft mehr Einnahmen.

Mit der nach wie vor geringsten Steuerkraft (pro Einwohner) aller Kommunen im Landkreis sind wir gleichzeitig einer der größten Empfänger von Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich, in diesem Jahr mehr als zwei Millionen Euro und damit $\frac{1}{4}$ des Gesamthaushalts.

Unsere Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer liegen jeweils im Durchschnitt vergleichbarer Gemeinde oder darüber. Daher können sie zumindest in diesem Jahr unverändert bleiben. An dieser Stelle gilt mein großer Dank allen Gewerbetreibenden in der Stadt Kirchenlamitz, die durch ihre Gewerbesteuerzahlungen dazu beitragen, einen Teil unseres Haushalts zu finanzieren.

Um unseren Haushalt ausgeglichen zu gestalten, ist es dieses Jahr erneut erforderlich, auf unsere Rücklagen zurückzugreifen. Dafür sind diese auch da, die Rücklagen sind dann aber auch aufgebraucht. Eine freie Spanne existiert nicht.

Im Jahr 2023 haben wir erfreulicherweise erneut eine Bewilligung von Stabilisierungshilfen erhalten. Einen Betrag von 820 TEUR dürfen wir nach der Erfüllung von Auflagen für unsere Tilgungen und anstehenden Investitionen verwenden.

Nur dadurch gelingt es uns, einen Haushaltsentwurf aufzustellen, der ohne Kreditaufnahmen auskommt. Als positiven Nebeneffekt können wir dadurch auch die Voraussetzungen für eine erneute Beantragung erfüllen.

In den Finanzplanungsjahren werden wir weiterhin auf diese Unterstützung angewiesen sein, da wir die anstehenden Investitionen sonst nur mit Kreditaufnahmen stemmen können.

Auch für das Haushaltsjahr 2024 haben wir nach den Beratungen im Finanzausschuss geplante und angedachte Investitionsmaßnahmen gekürzt oder verschoben. In Summe verbleiben im Vermögenshaushalt Investitionen von 2,6 Mio. EUR.

Sie sehen, wir haben auch im Jahr 2024 viel zu tun. Es tut sich was in Kirchenlamitz. Mit dem Neubau der Kindertagesstätte steht das nächste Großprojekt unmittelbar bevor.

Ich bedanke mich herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats und hier insbesondere dem Finanzausschuss für die konstruktiven Beratungen.

Mein großer Dank gilt der ganzen Verwaltung und allen voran unserer Stadtkämmerin Frau Annalena Barthold mit den Kolleginnen und Kollegen der Finanzabteilung. Mit der Ausarbeitung der vorliegenden Daten und Zahlen wurde eine gute Grundlage zur Beratung und Verabschiedung des Haushalts geschaffen.

Die ausführlichen Vorberatungen im Finanzausschuss mündeten in einer Beschlussempfehlung, den Haushaltsplan mit Anlagen in der vorliegenden Form anzunehmen.

Die heutige Sitzung mit der Verabschiedung des Haushalts ist auch dieses Jahr der wichtigste Auftritt der Stadtkämmerin. Daher übergebe ich das Wort an Frau Barthold bevor wir im Anschluss für Fragen zur Verfügung stehen.

Stadtkämmerin Annalena Barthold erläutert den Haushaltsplanentwurf folgendermaßen:

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats,

heute soll der Haushalt 2024 beschlossen werden. Das ist mein erster Stadthaushalt, bisher habe ich Herrn Heublein bei der Aufstellung unterstützt. Dass der Haushalt heute beschlossen werden kann, hat viel Kraft gekostet, weil aufgrund der Nachfolge in der Kämmerei eine Stelle noch unbesetzt ist und ich in unregelmäßigen Abständen aufgrund der Fachwirtsausbildung zeitweise nicht im Haus bin.

Im Januar gab es 2 Finanzausschusssitzungen, dort wurde über den Haushalt ausführlich beraten. Dabei ergab sich eine Entnahme aus der Rücklage von 340.200 € und eine benötigte Kreditaufnahme von 354.600 €.

Nach den Finanzausschusssitzungen wurde versucht, die Auflagen der Stabilisierungshilfe zu erfüllen. Letzte Woche haben die Rechtsaufsichtsbehörde und die Regierung von Oberfranken mitgeteilt, dass die Stabilisierungshilfe im Haushalt mit veranschlagt werden kann, da die Auflagen erfüllt scheinen. Die endgültige Feststellung kann erst durch Vorlage des beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes nachgewiesen und entschieden werden. Aber gegen eine Veranschlagung spricht aktuell nichts. Die Stabilisierungshilfe wird 2024 nur anteilig verwendet, der Rest kommt vorerst zur Finanzierung des Kita-Neubaus in die Rücklage.

Folglich ergaben sich noch Änderungen im Vergleich der Finanzausschusssitzung zum heutigen Entwurf.

*Es ist eine geringere Rücklagenentnahme in Höhe von 294.800 € notwendig und **es bedarf keiner Kreditaufnahme**. Nach Sichtung der alten Unterlagen habe ich in den letzten Jahren/Jahrzehnten nur städtische Haushalte mit Kreditaufnahmen entdeckt.*

Zum Haushalt:

Volumen Verwaltungshaushalt:

8.028.300 € (Vorjahr 7.597.500 €) -> + 5,67%, +430.800 €

Größte Positionen:

- Betriebskosten der Kita: 1.350.000 €
- Kreisumlage: 1.793.700 € zu 2020 Erhöhung um ca. 25 %

Die größte Einnahmeposition ist die Schlüsselzuweisung mit 2.005.000 €, dies entspricht 636 €/ Einwohner und erhalten im Landkreisvergleich die höchste Zuweisung.

Auch im Vorjahr konnte die erforderliche Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung nicht aufgebracht werden. 3.600 € Zuführung, eigentlich 243.800 €. Eine freie Spanne ist auch in den nächsten Jahren nicht in Sichtweite.

An diesen finanziellen Verhältnissen wird sich nichts ändern, da zukünftig keine signifikanten Steuermehreinnahmen absehbar sind.

Es ist weiterhin notwendig die Maßnahmen und Ziele des Konsolidierungskonzeptes zu verfolgen und umzusetzen.

Volumen Vermögenshaushalt:

2.556.800 € (Vorjahr 2.603.400 €) -> -1,79 %, -46.600 €

Größte Investitionen 2024:

- Breitbandverkabelung: 470.000 €
- Unimog Bauhof: 300.000 €
- Beginn Neubau Kita: 170.000 €, GK. 8.400.000 €

Die dauernde Leistungsfähigkeit in den Finanzplanungsjahren ist weiterhin nicht gewährleistet.

Die geplanten Investitionen im Finanzplanungszeitraum sind zwingend zu priorisieren, zeitlich zu staffeln und auf die Umsetzung einzelner freiwilliger Aufgaben zu verzichten, selbst wenn es hierfür hohe Zuschüsse gibt.

Es wird weiterhin schwierig, aus eigenen Kräften einen genehmigten Haushalt ohne Ausgabenkürzungen und Verschiebungen zu erhalten. Da auch zukünftig die Mindestzuführungen nicht erreicht werden, wird es sehr mühevoll, überhaupt noch Investitionen aus eigener Kraft zu stemmen. Selbst bei höchster Förderung kann der Mindesteigenanteil von 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht erbracht werden.

Neben Inflation, Personalkostensteigerungen und Energiekostensteigerungen verschärfen wachsende Sozialausgaben und zusätzliche Aufgabenbelastungen beim Landkreis die Ausgabedynamik erheblich.

Gerade das umzulegende Defizit des Landkreises auf die Gemeinden bleibt eine Unbekannte, die die Ausgabenseite weiter belasten dürfte.

Um für die Zukunft handlungsfähig zu sein, bedarf es weiterhin eines verantwortungsbewussten Ausgabenverhaltens aller Beteiligten.

Eine Erholung der finanziellen schwierigen Situation ist nicht in Sicht, auch wenn im Jahr 2024 keine Kreditaufnahme benötigt wird.

Ich bedanke mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kämmerei für die Unterstützung bei der Erstellung der umfangreichen Unterlagen und freue mich, dass der Haushalt verabschiedet werden kann und es keiner Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde bedarf.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Ingo Schlötzer äußert sich wie folgt zum Haushaltsplan:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates,
sehr geehrte Frau Barthold,
sehr geehrte Damen und Herren,*

die finanzielle Situation der Stadt Kirchenlamitz ist beängstigend!

Wir haben keine freie Spanne für freiwillige Ausgaben und Investitionen zur Verfügung. Eine Genehmigungsfähigkeit kann nur dadurch erreicht werden, dass keine neuen Kredite aufgenommen werden. Dank der Stabilisierungshilfen ist dies in diesem Jahr und möglicherweise auch in den nächsten Jahren möglich.

Dringend erforderliche Mehreinnahmen sind nicht in Sicht – die Folge: wir schieben Jahr für Jahr unsere Investitionen weiter und sparen uns kaputt! Jedes Jahr überlegen wir aufs Neue, wo wir uns noch mehr kasteien sollen und was wir noch einsparen müssen! Ein paar letzte Posten haben wir uns im Haushalt 2024 erhalten – wenn wir aber künftig an Sport, Kultur und unseren Ehrenamtlichen in Kirchenlamitz noch mehr kürzen müssen, käme das einer Offenbarung gleich!

Bezirk und Landkreis machen sich ihren Haushalt schick, indem sie ihre Umlagen erhöhen – die Kommunen sind das Ende der Kette und schauen in die Röhre! Der Freistaat Bayern ist verpflichtet, die Städte und Gemeinden vernünftig finanziell auszustatten – gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern – leider nicht bei uns!

Unser ältestes Stadtratsmitglied Rudolf Röhl hat zuletzt in einer Sitzung des Finanzausschusses darum gebeten, im Herbst zu einer Klausur des Stadtrates mit dem Thema „Wie und wo können wir Einnahmemöglichkeiten für die Stadt finden“ einzuladen – das sollten wir dringend tun.

Unser Dank geht vor allem an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die Mitglieder des Finanzausschusses und an unsere neue Kämmerin, Annalena Barthold, für die gute Vorbereitung des Haushalts. Handwerklich ist dieser Haushalt sicher gelungen, gut vorbereitet und erarbeitet – ich würde dir wirklich gerne bessere Zahlen für deinen ersten Haushalt wünschen. Ich bin aber sehr froh, dass wir mit dir eine gute und kompetente Nachfolgerin für unseren langjährigen Kämmerer Reinhard Heublein im Haus haben. Vielen Dank! Ich wünsche dir viel Glück und Erfolg auch für die nächsten Haushalte!

Fazit:

Uns liegt ein ordentlicher Haushaltsentwurf vor. Die Einnahmen fehlen an allen Ecken und Enden, um ordentlich für die Zukunft zu investieren und zu haushalten. Ich schlage meiner Fraktion dennoch vor, dem Haushaltsentwurf 2024 in der vorgelegten Fassung zuzustimmen!

Der Fraktionsvorsitzende der CSU-Fraktion Tobias Förster äußert sich wie folgt zum Haushaltsplan:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrter Damen und Herren,
liebe Annalena,*

herzlichen Glückwunsch zur Aufstellung deines ersten Haushalts als verantwortliche Kämmerin.

Großen Respekt und vielen Dank, dass dieser so schnell fertig gestellt werden konnte und wir ihn heute schon verabschieden können.

Wie wir gehört haben, muss dieser aufgrund der erhaltenen Stabilisierungshilfen und der dadurch nicht notwendigen Kreditaufnahmen nicht durch Landratsamt und die Regierung genehmigt werden.

Das entspannt die Situation aber nur dahingehend, dass wir nicht auf Genehmigung warten müssen. Die finanzielle Lage der Stadt ist weiterhin sehr angespannt.

Dennoch können für 2024 einige größere Investitionen angegangen werden. So startet u.a. die Planungsphase für den neuen Kindergarten, der Hammerweg wird ausgebaut und der Fuhrpark des Bauhofes kann teilweise erneuert werden.

Freie Mittel für freiwillige Leistungen sind auch weiterhin nur bedingt vorhanden. Zudem werfen die nächsten Jahre bereits ihre Schatten voraus. Vor allem der Kindergartenneubau und weitere benötigte neue Fahrzeuge für den Bauhof belasten die Stadtkasse auf das Äußerste.

Auch die Erhöhung der Landkreisumlage sowie der Bezirksumlage gehen zu Lasten der Gemeinden.

Auf der Ausgabenseite kann nicht mehr viel eingespart werden. Das bedeutet, dass die Einnahmen erhöht werden müssen. Hier ist vor allem bei der Gewerbesteuer noch Luft nach oben. Leider wurde hier bereits in den vergangenen 15 Jahren der Anschluss verpasst.

Nochmal herzlichen Dank an Annalena und Team, auch wieder für die übersichtliche Aufbereitung dieses Zahlenwerkes.

Zusammenfassend empfehle ich, dem Haushalt mit Investitions- und Finanzplan zuzustimmen.

Dritter Bürgermeister Andreas Reul bedankt sich im Namen der WÜL-Fraktion bei der Stadtkämmerin und der Verwaltung für die gute Arbeit. Das es keiner Kreditaufnahme bedarf höre sich zwar gut an, allerdings bleibt aus seiner Sicht das chronische Problem des Investitionsstaus bestehen. Es bedarf weiterhin einer Verbesserung der Einnahmesituation, der Ansatz dafür bestehe aus seiner Sicht vor allem im Bereich Tourismus.

Stadtrat Rudolf Röhl bittet um Organisation einer Stadtratsklausur zur Bekämpfung des seit Jahren vorherrschenden „Einnahmeproblems“. Er kritisiert insbesondere die Finanzierung von „unten nach oben“ im Freistaat, gegen die sich die Stadt wehren sollte.

Stadtrat Friedrich Gräßel freut sich darüber, dass die SPD-Fraktion die Ansichten der CSU-Fraktion inzwischen teilt und hofft darauf, dass der Stadtrat in Zukunft gemeinsam an einer Verbesserung der schwierigen Finanz- und Einnahmesituation arbeitet.

Beschluss:

a) Beschluss des Haushaltsplanes 2024

Der Stadtrat beschließt den Haushaltsplan 2024 (Art. 64 GO) mit Anlagen. Der Stellenplan für die Beamten und Angestellten der Stadt Kirchenlamitz ist ein Teil des Haushaltsplanes (Art 64 Abs. 2 GO).

b) Erlass der Haushaltssatzung 2024

Der Stadtrat beschließt den Erlass nachfolgender Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Anlagen (Art. 65 Abs. 1 GO).

Haushaltssatzung

der Stadt Kirchenlamitz
Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.028.300 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.556.800 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	<u>360</u> v.H.
	b) für die Grundstücke	(B)	<u>360</u> v.H.
2. Gewerbesteuer			<u>380</u> v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.300.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Kirchenlamitz,
Stadt Kirchenlamitz

Büttner
Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

4 Finanzplan 2023-2027

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan (Art. 70 Abs. 1 GO, § 24 Abs. 1 KommHV), bestehend aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sowie des Vermögenshaushaltes für den Planungszeitraum der Haushaltsjahre 2023-2027.

Der **Finanzplan** stellt sich wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt

2023:	7.597.500 €
2024:	8.028.300 €
2025:	8.238.800 €
2026:	7.925.100 €
2027:	8.020.900 €

Vermögenshaushalt

2023:	2.603.400 €
2024:	2.556.800 €
2025:	7.956.400 €
2026:	5.703.300 €
2027:	2.243.400 €

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan (Art. 70 Abs. 1 GO, § 24 Abs. 1 KommHV), bestehend aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sowie des Vermögenshaushaltes für den Planungszeitraum der Haushaltsjahre 2023-2027.

Der **Finanzplan** stellt sich wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt

2023:	7.597.500 €
2024:	8.028.300 €
2025:	8.238.800 €
2026:	7.925.100 €
2027:	8.020.900 €

Vermögenshaushalt

2023:	2.603.400 €
2024:	2.556.800 €
2025:	7.956.400 €
2026:	5.703.300 €
2027:	2.243.400 €

Der detaillierte Finanzplan ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

5 Investitionsprogramm 2023-2027

Der Stadtrat beschließt das Investitionsprogramm (Art. 70 Abs. 2 GO, § 24 Abs. 2 KommHV) 2023-2027 mit folgenden Ausgaben im Vermögenshaushalt:

2023:	2.342.800 €
2024:	1.889.000 €
2025:	7.722.800 €
2026:	5.469.100 €
2027:	2.018.100 €

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das Investitionsprogramm (Art. 70 Abs. 2 GO, § 24 Abs. 2 KommHV) 2023-2027 mit folgenden Ausgaben im Vermögenshaushalt:

2023:	2.342.800 €
2024:	1.889.000 €
2025:	7.722.800 €
2026:	5.469.100 €
2027:	2.018.100 €

Das detaillierte Investitionsprogramm 2023-2027 ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

6 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2023/2024 (10-Punkte-Katalog)

Die Unterlagen lagen in den Fraktionssitzungen zur Einsicht vor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Haushaltskonsolidierungskonzept 2023/2024 (10-Punkte-Katalog) entsprechend der Vorlage in 2024 fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist der Regierung von Oberfranken über das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge vorzulegen.

Die Verwaltung wird angewiesen, das Haushaltskonsolidierungskonzept bei der Haushaltsplanung und Haushaltsausführung entsprechend zu beachten und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

7 Bekanntgaben

Ester Bürgermeister Jens Büttner lädt die Bürger zum Festakt anlässlich des 650. Stadtjubiläums am 24.03.2024 um 15 Uhr in die Evang.-Luth. Michaeliskirche Kirchenlamitz ein.

8 Verschiedenes / Wünsche / Anregungen

Stadtrat Ingo Schlötzer fragt nach, ob der Verwaltung bekannt sei, dass die UGG von ihrem eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbauvorhaben im Stadtgebiet zurücktreten will. Erster Bürgermeister Jens Büttner erklärt, dass die Verwaltung das nicht bestätigen kann, da man in regem Austausch zur Trassenplanung steht. Er erläutert darüber hinaus den laufenden Breitbandausbau in vielen Ortsteilen im geförderten Verfahren und die bekundeten Absichten der Glasfaserplus für die Deutsche Telekom zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Kirchenlamitz.

Stadtrat Markus Zißler merkt an, dass nach ihm vorliegenden Bildern Rissbildungen im Mauerwerk der Epprechtsteinruine zu erkennen sind und regt eine fachliche Begutachtung an.

Stadtrat Rudolf Röhl weist darauf hin, dass die Straße zwischen Niederlamitz und Hohenbuch aufgrund von Tiefbauarbeiten nicht befahrbar ist und darauf keine Hinweise an den jeweiligen Ortseingängen zu finden sind. Erster Bürgermeister Jens Büttner bedankt sich für den Hinweis, der an die zuständige Baufirma weitergegeben wird.

Stadtrat Andreas Reul bittet um Aufklärung der Versicherungssituation von Veranstaltungen im Goldenen Löwen für externe Veranstalter. Erster Bürgermeister Jens Büttner weist darauf hin, dass die Thematik im Rahmen einer geplanten Kulturausschusssitzung besprochen werden soll.

Erster Bürgermeister Jens Büttner schließt um 19:58 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Jens Büttner
Erster Bürgermeister

Sven Beyer
Schriftführung